

Wichtig für die Benützung!

Bemerkungen über Abkürzungen u. Alphabetisierung

(S. auch die Bemerkungen und Zehenerklärungen vor den einzelnen Teilen des Buches.)

I. ABKÜRZUNGEN

A. Allgemeine Abkürzungen:

ab. abends	Hdl. (. hdl.) Handel (. handeld)	Pl. (. pl., platz) Platz (. platz)
Atel., At. (At.)geb. Atelier (Atelieregebäude)	Händg. (. händg.) Handlung (. handlung)	prakt., pr. praktisch
Atz., Atz. Atelier (Atelieregebäude)	HR im Handels- bzw. Ge- nossenschaftsregister eingetragene Firma bzw. Genossenschaft	R. Aufg. (A.) usw. rechter Aufgang usw.
Aufg., A. Aufgang	Inh. Inhaber	Rbk Reichsbank
Bar. Baracke	Inh. Inhaber	Rev. Revolver
Bah. Bahnhof	katb. katholisch	Rg. Ringegebäude
Bk. Bankkonto	Kl. Kleine	Rg. Ringegebäude
Bst. Bausatz	Kr. Kurze	s. (s. u.) siehe (siehe auch)
Di Dienstag	L. Aufg. (A.) usw. linker Aufgang usw.	St. Samstag
Do Donnerstag	Lad. Ladung	St. Seitengebäude
chem., eh. chemialig, ehemals	Ldg. Länge	St. Sonntag, sonn- und feiertags
Einz., E. einzahlbar	Mg. Mittelgebäude	St. Sankt
Einz., E. Eingang	Mi Mittwoch	St. (. st.) Straße (. straße)
E. V. im Vereinsregister ein- getragener Verein	Mo Montag	stätt., st. städtisch
ev. evangelisch	nachm., n. nachmittags	von von
ev.-luth. evangelisch-lutherisch	Nebgeb. Nebengebäude	vorm. vormalig, vormalis
F Fernsprecher	o. B. ohne Beruf	vorn., v. vormittags
Fb. Firma	P Postbesitzer	w. werktags, wochentags
Fkgeb. Fabrikgebäude	P Postbesitzer	w. Witwe (. w. w.)
Fil. Filiale	P Postbesitzer	Werkst. (Werkst.geb.) Werkstatt (. Werk- stattengebäude)
Ff Freitags	P Postbesitzer	Wohn., Whg., W. Wohnung
Fhr. v. usw. Freiherr von usw.	Pers. (p. hdtiges) persönlich haftende(r) Gesellschafter	Zim., Zh., Z. Zimmer
Gesch. (. gesch.) Geschäft (. geschäft)		Zwst. Zwischenstock
Gig. Gartengebäude		
Gleib. gädelich		

Sonstige Abkürzungen allgemeiner Art sind allein oder im Zusammenhang mit dem übrigen Text ohne weiteres verständlich durch Ziffern angegeben, und zwar nach der Adresse.

B. Abkürzung der Vornamen:

Die Vornamen sind grundsätzlich nur so weit abgekürzt, daß keine Verwechslungen entstehen können.

C. Abkürzung der Berufs- und Geschäftsweitzbezeichnungen:

Die Berufs- und Geschäftsweitzbezeichnungen sind außer in den gebräuchlichen Formen häufig auch in der Weise abgekürzt, daß ausgelassene Wortbestandteile durch einen Punkt (Auslassungspunkt) ersetzt sind.
Beispiele: Frischgesch. (= Friseurgeschäft), Kolwar.händl. (= Kolonialwarenhandler), Maschenschl. (= Maschinenschlosser), Obstenacker, (Obstenersekretär), Pol.hilfswachtm. (= Polizeihauptwachtmeister), Schneid. (= Schneider), Strßb.beresch. (= Straßenbahnbereitschaft), Stud.pf. (= Studienprofessor), Verlobchldr. (= Verlobungshändler), Zigarrach. (= Zigarrenarbeiter), babroberschreib. (Bürobeschriftung), Stud.pf. (= Studienprofessor), Verlobchldr. (= Verlobungshändler), Zigarrach. (= Zigarrenarbeiter).
Im übrigen richten sich Umfang und Form der Abkürzungen in der Hauptsache nach dem innerhalt der einzelnen Zeilen vorhandenen Raum.

II. ALPHABETISIERUNG

Die Einträge sind im wesentlichen nach den Einheits-ABC-Regeln¹⁾ alphabetisiert.

Die wichtigsten Regeln sind im folgenden kurz wiedergegeben:

1. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie die entsprechenden Doppelvokale ae, oe, ue behandelt.
Folgen gleichlautenden Familiennamen weitere gleiche Ordnungswörter (Vornamen usw.), so haben die mit ae, oe, ue geschriebenen Namen den Vorrang vor den mit ä, ö, ü geschriebenen.
Beispiel: Jaeder Hieb., Jaeger Alb., Jäger Alb., Jäger Amalie, Jaeger Eug., Jafer Anna
2. Nach dem Buchstaben i folgt der Buchstabe j (Beispiel: Ih, Ibscher, Imhof, Jäger, Jaensch, Jäscheke).
3. Das Zeichen ß ist wie der Doppelkonsonant ss behandelt; also: s (ß, ð), sch. ß = ss, st.
Folgen gleichlautenden Familiennamen weitere gleiche Ordnungswörter (Vornamen usw.), so haben die mit ss geschriebenen Namen den Vorrang vor den mit ß geschriebenen. Beispiel: Losse Kart., Losche Friedr., Lose Karl, Lösser Ant., Löße Gg., Losse Kurt., Löße Rud., Loste Ferd.
4. Vorsatzwörter (im. von, zur usw.), Adelstitel (Fhr. v. d. usw.), sonstige (ererbene) Titel (z. B. Dr.) sind den Familien- und Vornamen vor den mit ß geschriebenen mitgestellt und bei der Alphabetisierung nicht berücksichtigt (Beispiel: Goltz Frz. v., Goltz Lot. Dr., Goltz Mich. Fhr. v. Dr.).
5. Verhältniswörter (and. zdm., für usw.), Bindewörter (und, & usw.), Geschlechtswörter (der, die, das usw.), in zusammengesetzten Firmen, Behörden und Vereinennamen können für die Alphabetisierung nicht in Betracht; dergleichen nicht solchen Namen angehängte Buchstaben oder Silben (Beispiel: Meier X. & Co. Gesell. Ver. schaft zum Vertrieb von Drogen = Meier X., Co. Gesell. Ver. schaft zum Vertrieb von Drogen = Huber Fabrik, Müllersche Handels-gesellschaft = Müller Handelsgesellschaft).
6. In Firmennamen, die mit gleichen Vornamen erst nach den dritten Stelle stehenden Familiennamen Ordnungswörter (Beispiel: Buchdruckerei Wh. Maurer, Buchdruckerei Ss. Moser, Buchdruckerei Herm. Noll).
7. Der erste Bestandteil der durch Bindestrich getrennten Wörter hat selbständigen Ordnungswort, jedoch nur dann, wenn der Bindestrich sachlich bedingt ist (Beispiel: Tee-Import = Tee-Import, Maschinen-Fabrik = Maschinenfabrik).
8. Nach Firmennamen ohne Vornamen, aber mit Zusätzen (z. B. Meier & Co.) folgen Familien- bzw. Firmennamen mit Vornamen ohne bzw. mit Zusätzen (Beispiel: Meier & Co., Meier Alf., Meier Ludw. Hg., Meier Rud., Nachl.). Am Schluß einer Namensgruppe sind die zugehörigen Doppelnamen aufgeführt (z. B. Meier-Abegg).

Zusatz: Straßennamen usw. sind ßo behandelt, als ob sie geschrieben wären (Beispiel: Hch. = Heinrich folgt bei gleichen Familiennamen nach Heidw. = Hedwig).

Das Zeichen HR ist bei der Alphabetisierung nicht berücksichtigt.

Ausnahmen:

1. Die Namen Maier, Mair, Mayer, Mavr, Meier, Meir, Meyer und Meyr sind ohne Rücksicht auf ihre Schreibweise unter **Maier** und die Namen Schmid, Schmidt, Schmied, Schmitt und Schmitt unter **Schmid** aufgeführt und alphabetisch nach Vorname bzw. Beruf, Geschäftsweitzbezeichnung und Straße geordnet; das gleiche gilt bei Zusammensetzungen wie etwa Angermair, Angermayer usw., Schmidbauer, Schmidbauer, Schmid-Angermair, Angermayer usw., Schmidtbauer, Schmidtbauer, Schmidt-Angermair, Angermayer usw., Schmidtbauer, Schmidtbauer, Schmidt-Angermair, Angermayer usw.; Beispiele: Bauer s. Bauw. durch Hinweis untereinander verbunden; Beispiele: Bauer s. Bauw. durch Hinweis untereinander verbunden; Beispiele: Bauer s. Bauw. durch Hinweis untereinander verbunden.
2. Die **Straßen- und Platzennamen** in IV. Teil, deren einzelne Namenbestandteile zusammen jeweils als ein Wort gelten, sind streng alphabetisch geordnet; sofern dies aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht geschehen ist (z. B. bei den mit „Sankt“ zusammengesetzten Namen), sind in den entsprechenden Stellen Hinweise angebracht.

¹⁾ Abgegeben vom Ausschuß für wirtschaftl. Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, 11. Aufl., Berlin 1939.